

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates

vom 16. Mai 2013

Die Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates vom 21.12.2009 wird wie folgt geändert:

I. § 1 Punkt 2 erhält folgende Fassung:

„Dem Rettungsdienstbereichsbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

Vertreter des Landratsamtes	2 Stimmen
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	1 Stimme
Durchführender Rettungsdienst	1 Stimme
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Landesvertretung Thüringen	1 Stimme
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Mitte	1 Stimme
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen	2 Stimmen
BKK Landesverband Ost	1 Stimme
Innungskrankenkasse Thüringen	1 Stimme
Verwaltungsstelle der Knappschaft	1 Stimme
Vertreter des Kreiskrankenhauses Schleiz gGmbH	1 Stimme
Vertreter der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH	1 Stimme
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen	1 Stimme

Jede Einrichtung/ Institution benennt namentlich das Mitglied und einen Stellvertreter. Die namentliche Auflistung liegt beim Vorsitzenden.“

II. Die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schleiz, 16. Mai 2013

Der Saale-Orla-Kreis

Gez.
Thomas Fügmann
Landrat

(Siegel)